

11. Das Ministerium für Lebensmittelindustrie, das Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel und das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft werden in Verbindung mit dem Ministerium für Handel und Versorgung beauftragt, Maßnahmen einzuleiten, die sicherstellen, daß vom bisherigen Prinzip des Verkaufs von Speiseöl schlechthin an die Bevölkerung umgehend abgesehen wird. Es ist notwendig, der Bevölkerung ein reichhaltiges Sortiment an Öl zu bieten. Für folgendes Sortiment ist Sorge zu tragen:
- Rapsöl,
  - Mohnöl,
  - Sojaöl,
  - Sonnenblumenöl,
  - Olivenöl,
  - Erdnußöl,
  - Leinöl.
12. Zur Verbesserung der Sortimente bei Speisehartfetten ist es notwendig, die Produktion von
- Kokosfett,
  - Rapsfett
- aufzunehmen.
- Das Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel wird verpflichtet, im Rahmen des Importplanes für Ölf Früchte bzw. Rohöl dafür Sorge zu tragen, daß die hierfür benötigten Rohstoffe zur Einfuhr gelangen.
  - Das Ministerium für Lebensmittelindustrie hat sofort Maßnahmen einzuleiten, die sicherstellen, daß diese Speisehartfettarten produziert werden können. Weiterhin hat das Ministerium für Lebensmittelindustrie sicherzustellen, daß dieses Speisehartfett in handelsüblichen Packungen im Handel erscheint.
13. Das Ministerium für Lebensmittelindustrie hat in Verbindung mit dem Ministerium für Handel und Versorgung und dem Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel sicherzustellen, daß ein ausreichendes Sortiment an Schlachtfetten, u. a.
- Schweineschmalz,  
Griebenschmalz,  
Wurstfett,  
Rindertalg,  
Hammeltalg,
- im Handel vorhanden ist.
- Die Bereitstellung von solchen Schlachtfetten, die von der Bevölkerung nochmals besonders ausgelassen werden und den individuellen Geschmacksrichtungen durch Zutaten usw. angepaßt werden, ist besonders zu verstärken. Das Ministerium für Lebensmittelindustrie hat sicherzustellen, daß Schmalz und Talg im Handel im abgepackten Zustand zum Verkauf gelangen.
14. Das Ministerium für Lebensmittelindustrie hat in Abstimmung mit dem Ministerium für Handel und Versorgung sicherzustellen, daß neben Trinkvoll-, -mager- und -buttermilch ein breites Sortiment von Milchmischgetränken zum Verkauf gelangt. Das Ministerium für Lebensmittelindustrie hat ferner dafür zu sorgen, daß in stärkerem Maße die Abfüllung von Trinkvollmilch in Halbliterflaschen vorgenommen wird.
15. Das Ministerium für Lebensmittelindustrie wird verpflichtet, dafür zu sorgen, daß auf dem Gebiete der Kekspackung einige gute Standardsorten mit Fettzusatz produziert werden, die unter einem bestimmten Namen zu einem Begriff werden und ständig in sämtlichen Verkaufsstellen, entsprechend dem Bedarf der Bevölkerung, vorrätig sind.
- Von den, entsprechend den Wünschen der Bevölkerung hergestellten Dauerbackwaren mit Fettzusatz sind mindestens 30 % unter Verarbeitung von Kakao und Schokolade herzustellen.
- Die Originalverpackungen der Dauerbackwaren in den einzelnen Sortimenten müssen so erfolgen, daß bei ansprechender Gestaltung des Verpackungsmaterials eine qualitätserhaltende Verpackung erzielt wird.
16. Bei Süßwaren ist die Produktion von sogenannten Pfennigartikeln, Stielbonbons und anderen, die gerne von Kindern gekauft werden, zu steigern.
- In der Produktion von Schokoladenerzeugnissen ist der Anteil von Schokoplätzchen mit Buntzuckerüberzug auf 30 % der Tafelware zu steigern.
- Auf die geschmackvolle Abpackung der Erzeugnisse, unter besonderer Berücksichtigung der kleinen Packungen, ist besonderer Wert zu legen. Es sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Schokoladenwaren wieder in Stanniolpapier in den Handel zu bringen.
17. Das Ministerium für Handel und Versorgung hat bei der Gestaltung des Sortiments bei Marmelade besonders zu berücksichtigen, daß alle Marmeladen ständig im Handelsangebot vorhanden sein können.
- Die Preisgestaltung ist in der Form zu verändern, daß der Unterschied im Preis zwischen Konfitüre und Mehrfrucht- und sonstigen Marmeladen deutlicher den Qualitätsunterschied kennzeichnen.
18. Das Ministerium für Handel und Versorgung hat in Verbindung mit dem Ministerium für Leichtindustrie sicherzustellen, daß bereits mit Beginn des II. Quartals 1954 die Eintütung von losen Waren in den Verkaufsstellen in bestimmten, durch die Farbe und Form sich unterscheidenden Tüten erfolgt (z. B. Zucker in blauen Tüten, Salz in weißen, Mehl in grauen usw.).
19. Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft wird beauftragt, Maßnahmen zu ergreifen, die eine Vergrößerung des Sortiments an Frühgemüse (Treibhausgemüse) gewährleisten.
- Hierzu gehören: der Bau von Frühgemüse-Kombinaten. Es sind Maßnahmen zu ergreifen, die gewährleisten, daß das Angebot an Spargel, Rosenkohl, Blumenkohl, Wurzelpetersilie, Schwarzwurzeln und Zwiebeln erweitert wird.
  - Das Ministerium für Handel und Versorgung hat bis Ende des I. Quartals dafür Sorge zu tragen, daß eine exakte Ermittlung des Frischgemüsebedarfs für die Versorgung der Bevölkerung in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Lebensmittelindustrie durchgeführt und der Frischgemüsebedarf der Industrie für die Herstellung von Konserven und verarbeitetem Gemüse ermittelt wird.
  - Das Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel hat zu veranlassen, daß in Verbindung mit dem Ministerium für Handel und Versorgung den Wünschen der Verbraucher